

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Sperrstunden der Redaction:
Donnerstag 10-12 Uhr.
Freitag 4-6 Uhr.
Für die Abgabe eingehender Manuskripte macht die Redaction nicht verantwortlich.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr.
In den Filialen für Zus. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Wanda Böhm, Rathhausstr. 18, p. nur bis 1/3 Uhr.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl., incl. Frachtporto 5 Rthl., durch die Post bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 36 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf. Inserate 5 Geft. Zeitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Labellarischer Satz nach höherem Tarif. Reklamen unter dem Rubricationsdruck die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postvorkauf.

№ 82.

Sonntag den 23. März 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Discout 3 Procent, der Lombard-Rindfuß 4 Procent. Berlin, den 21. März 1879. Reichsbank-Directorium.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 26. März a. c. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der L. Bürgerhalle.

Tagesordnung:

1. Gutachten des Finanz-Ausschusses über a. das Fixationsabkommen mit dem Impfarzt; b. Entnahme der Mittel für Brunnenanlagen in der Nordvorstadt aus dem Stammvermögen; c. die Leibhaus- und Sparcassen-Richtung pro 1877; d. die Lagerbuchrechnung pro 1877. Hierauf Bericht desselben Ausschusses über den Stand der 1876er Stadtanleihe.
2. Gutachten des Bau- und Schul-Ausschusses über den Erweiterungsbau der Nicolaischule.
3. Gutachten des Bau-, Oeconomie- und bez. Finanz-Ausschusses über a. den Rücktritt des Herrn Hart von dem Kaufe der Villenplätze an der Bismarck- und Bismarckstraße; b. die Parcellirung des Areals an der Angermühle u.
4. Gutachten des Schul-Ausschusses über a. Gewährung eines Miethzinses an die Thomasschule für verschiedene im alten Gebäude zu Zwecken der Volksschule benutzte Räume; b. die Rechnungen der Nicolaischule pro 1876, die Rechnung der höheren Schule für Mädchen pro 1876 und die Rechnung der Fortbildungsschule für Knaben auf das Jahr 1877.

Bekanntmachung.

Aus der Apell'schen Stiftung zur Befreiung der Kosten des Rudensens und Vorkaufens und zur Beschaffung von Lehrmitteln für arme Knaben, welche die Schneider- oder Schuhmacher-Profeffion erlernen wollen, sind einige Spenden zu vertheilen.

Bewerbungen darum sind längstens bis zum 5. April c. schriftlich bei uns (Eingangsbureau, Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 7) einzureichen.

Hierbei bemerken wir, daß solche junge Leute, welche bereits in der Lehre stehen oder außerhalb Leipzig in der Lehre treten wollen, nicht berücksichtigt werden können und daß hier ordnungsgemäße Bewerbungen in der Regel vor auszuwärtigen der Vorzug zu geben ist.

Leipzig, den 20. März 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Richter.

Bekanntmachung.

Zu Ehren d. J. sind vier Ausstattungsstipendien im Betrage von 77 A 8 A, 67 A 45 A und zweimal 40 A 47 A an die arme Bürgerwehr, welche sich in der Zeit von Ehren d. J. bis Ehren d. J. vertheilt haben, von uns zu vergeben und sind schriftliche Gesuche um diese Stipendien unter Befügung der Vertheilungs-Bestimmungen, eines von zwei dießigen Bürgern bei deren Bürgerpflicht ausgeübten Zeugnisse über die Anwesenheit und Bedürftigkeit der Bewerberin, sowie, was das eine nur an eideich Geborene zu vergebende Wiederkehr'sche Stipendium von 40 A 47 A anlangt, einer Geburtsbescheinigung bis zum 5. April c. in unserer Registratur, Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 18, einzureichen.

Leipzig, den 20. März 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Richter.

Das Ende des Finanzprojectes Tocqueville's.

© Rom, 18. März. Sobald der italienische Gesandte in Konstantinopel, Graf Corti, in Erfahrung gebracht hatte, daß die Finanz-Combination Tocqueville's Gegenstand eines kaiserlichen Beschlusses werden sollte, begab er sich zum französischen Botschafter Journier und setzte denselben auseinander, daß, nachdem 700-800 Millionen türkischer Schuldzettel in Händen italienischer Unterthanen sich befinden, Italien das Recht habe, in der projectirten Commission vertreten zu sein. Sowohl Hr. Journier, als Hr. de Tocqueville selbst zögerten nicht, die Billigkeit dieses Verlangens anzuerkennen und dem aufrichtigen Bedauern Ausdruck zu geben, daß sie nicht früher hieran gedacht hätten. Hr. Journier versprach übrigens, das Verlangen Italiens bei der Porte zu unterstützen und hiervon auch dem Minister des Reichern, Baddington, Mittheilung zu machen.

Am 21. Februar richtete Graf Corti an den türkischen Minister des Reichern, Karatheodory Pascha, eine Note, in welcher er das formelle Verlangen der Zulassung von zwei italienischen Delegirten in die projectirte Commission stellte. Schon am 23. Februar kam dem Grafen Corti die von Karatheodory unterzeichnete, jedoch vom französischen Advocaten Larin verfaßte Antwort zu, in welcher es hieß:

- 1) daß Italien keines der früheren Anlehen garantirt habe und demnach nicht, wie die Cabinete von London und Paris, ein natürliches Recht habe, in dieser Angelegenheit mitzuwirken;
 - 2) daß, da die Türkei an die Aufnahme eines Anlehens in Italien mit Unterstützung und unter Garantie der italienischen Regierung nicht denken wolle, Italien in das projectirte Arrangement sich nicht hineinmengen habe, sobald letzteres die beiden direct interessirten Regierungen betriebe;
 - 3) daß die Porte, wenn sie die Ansprüche Italiens zuließe, auch Delegirte Oesterreichs, Belgiens u. zulassen und demnach eine internationale Commission bilden müßte, was aber ihren Absichten keineswegs entspricht.
- Graf Corti bezieht sich, diese etwas herausfordernde Antwort dem Minister-Präsidenten Depretis zu überreichen und anzufügen, ob er der Porte eine Replik übermitteln solle. Gleichzeitig gab Graf Corti zu verstehen, daß es angezeigt schiene, die italienischen Reclamationen in Paris und London unterstützen zu lassen.

Depretis erachtete eine Replik momentan für unnöthig, sendete jedoch diebezügliche Instructionen an die italienischen Vertreter in London und Paris.

Zweifellos haben die Vorstellungen des Generals Ciadini ihren tiefen Eindruck auf Baddington nicht verfehlt, dessen frühere, vielleicht etwas zu warme Befürwortung des Projectes Tocqueville von jenem Tage an merklich nachließ. Daß diesem Projecte durch die Haltung der russischen Regierung der Todesstoß vertheilt wurde, ist bekannt. Ein officielles Konstantinopeler Journal, der „Konstantinopeler Messenger“ behauptete, daß der russische Protest gegen die Combination Tocqueville auf Anstiften Italiens erfolgt sei und Dies ist auch vollständig richtig. Wenn die Porte die Reclamationen der italienischen Regierung anders aufgenommen und zwei italienische Commissäre zugelassen hätte, würde jenes Project die Unterstützung der drei jumeist interessirten Regierungen gefunden und wahrscheinlich Erfolg gehabt haben. Rußland hätte in diesem Falle aus Rücksicht für Italien sich jedes Protestes enthalten. Nachdem die italienischen Reclamationen in so belebiger Weise von der Porte zurückgewiesen wurden, entschloß man sich in St. Petersburg jeder weiteren Schonung und schickte Protest auf Protest nach Konstantinopel. Wie es jetzt heißt, hat Rußland auf die beabsichtigte detaillierte Beantwortung der türkischen Note verzichtet, dagegen beabsichtigt die Türkei, die zweite russische Protestnote gar nicht zu beantworten.

Nachdem das Project Tocqueville's heute begraben ist, hat das italienische Cabinet keine Veranlassung zur Erneuerung seines Protestes, würde aber sofort mit demselben wieder hervortreten, sobald ein neues ähnliches Project aufzuheben würde. Am meisten ist hierbei die Türkei in Mitleidenschaft gezogen, die sich wieder hoffnungslos den leeren Staatscassen gegenüber befindet.

Die Autonomie des Reichslandes.

*. Berlin, 21. März. Die Anwesenheit des Reichsanzlers in der heutigen Sitzung des Reichstages galt den Anträgen der elsäss.-lothringischen Autonomisten auf Abänderung der gesetzgebenden und Verwaltungs-Einrichtungen der Reichslande. Die Debatte, in welche heute nur der Antragsteller, Abg. Schneegans, der Abg. Rablö und der Reichsanzler eintraten und die auf dem nächsten Mittwoch verlagert wurde, entwickelte sich zu einer interessanten und bedeutamen Rundgebung über die künftige Gestaltung der

Bekanntmachung.

Da in Folge Ablagens von Schnee an den Ufern der Flüsse vielfache Rutschungen und Verschlingungen der Uferwände vorgekommen sind, so verordnen wir hiermit, daß das Abladen und Abwerfen von Schnee auf Ufer, welche nur durch Ruten befestigt sind, oder aus losem Erdreich bestehen, fernertin zu unterbleiben hat. Umwirthschaften gegen diese Vorschrift werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen unabweislich geahndet werden. Leipzig, am 19. März 1879. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Hälfte der einjährigen Zinsen der Gläubigerkassenscheine ist von uns an 4 würdige, hilfbedürftige Wittwen, welche hier ihren bleibenden Wohnsitz haben und nicht schon Unterstützung aus der Armenanstalt erhalten, gegenwärtig zu vertheilen. Wittwen, welche den angegebenen Stiftingsbestimmungen entsprechen und sich um die zu vertheilenden Spenden bewerben wollen, haben ihre Gesuche längstens bis zum 29. März c. schriftlich bei uns — Eingangsbureau Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 7 — einzureichen. Leipzig, am 20. März 1879. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Richter.

Königliche Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Frequenz des letzten Semesters: 201 Schüler. Die Studien im Sommerhalbjahr 1879 beginnen

Dienstag, den 22. April c.,

Die Tagescurse früh 7 Uhr, die Abendcurse um 5 Uhr.

Der Lehrplan umfaßt alle Unterrichtsgebiete des Kunstgewerbes. Nachdem das hohe k. Ministerium des Innern in Würdigung des aus den örtlichen Verhältnissen sich ergebenden Lehrbedürfnisses die Herstellung größerer Studierzimmer genehmigt hat, ist neben dem hiesigen Unterrichtsamt durch Einrichtung von Lehrwerkstätten für die verschiedenen Kunst- und Kunstgewerbegebiete zugleich die praktische Ausbildung ermöglicht.

Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens den 5. April c. in der Expedition der Königlichen Kunstakademie und Kunstgewerbeschule, westlicher Flügel der Pleißenburg, II. Etage, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr zu bewirken.

Leipzig, am 18. März 1879. Der Director der Königl. Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule.
Rieper, Prof.

Öffentliche Auslegung der Patentschriften.

Vom Kaiserlichen Patentamt sind der Handelskammer auf ihr Ansuchen die bisher erschienenen Patentschriften, soweit nicht einzelne bereits vergriffen sind, zum Zwecke der öffentlichen Auslegung im Interesse der Industrie zugestellt worden. Ebensj werden ihr die fernere erschienenen Nummern regelmäßig zugewiesen.

Diejenigen, welche daran ein Interesse haben, können von denselben täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) von 9 bis 12 und von 3 bis 5 Uhr auf dem Bureau der Handelskammer, Neumarkt 19, I. Elnsicht nehmen. Eine Ausleiung findet nicht statt. Die Handelskammer. Leipzig, den 16. März 1879.

Dr. Bachmann, Hofr. Dr. Jenfel, S.

Reichslande. Der Abg. Schneegans schilderte mit Sachkenntnis und in gemäßigtem Tone die Zustände in Elsass-Lothringen, die Verworrenheit seiner Verwaltungs-Einrichtungen, den Alles überwachenden Bureaucratismus, den Mangel einer ausreichenden Vertretung im Lande wie im Reiche, die daraus entspringenden internationalen Mißstände u. s. w. Das Haus hörte dem Redner mit großer Aufmerksamkeit zu. Seine Forderungen gipfelten in folgenden Punkten: 1) Einlegung einer selbstständigen Regierung in Straßburg, 2) Vermehrung der Befugnisse des Landesauschusses, 3) Berufung consultativer Vertreter Elsass-Lothringens in den Bundesrath. Zum Schluß betonte der Redner, daß die staatliche Unabhängigkeit Elsass-Lothringens die Culturmission zu erfüllen habe, die Gegenläge zwischen Frankreich und Deutschland zu überbrücken. Die Begründung dieser Idee rief im Hause Sensation hervor. Einen wenig günstigen Eindruck machte die von dem Protestler Abg. Rablö verlesene Erklärung, die theilweise an Verworrenheit litt und nur die Forderung nach einer aus allgemeinen und directen Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung enthielt. Gegen die Forderungen der Autonomisten erhob der Abg. Rablö den üblichen Protest, den der Reichstag mit Warrren ausnahm. Fürst Bismard, der benahe eine Stunde sprach, war nicht disponirt, wie er selbst in seiner Rede betonte, die im Ganzen und Großen den Forderungen der Autonomisten zuneigte. Da der Reichsanzler wiederholt betonte, daß die an die Reichslande zu machenden Concessionen schon die Zustimmung des Kaisers erlangt haben, glaubte man im Hause annehmen zu können, daß das Erpöse der Autonomisten, welches in den 3 obigen Forderungen gipfelt, mit dem Fürsten Bismard vorher vereinbart worden ist. Die ultra-montanen Abgeordneten Elsass-Lothringens werden am nächsten Mittwoch in die Debatte einreten, und es steht zu befürchten, daß sie den guten Eindruck, welchen die heutigen Verhandlungen hervorgerufen, nach Möglichkeit schmälern werden.

Wir lassen den Ausführungen des Herrn Correspondenten den Wortlaut der Rede des Reichsanzlers folgen.

Fürst Bismard: Die Entwicklung des ersten Redners (Schneegans) hat auch auf mich wohlthuend eingewirkt, wenn er es nur hätte unterlassen können, am Schluß seiner Rede seine Heimath gewissermaßen als ein künftig neutrales Land darzustellen, auf dem die französischen Sympathien gleichberechtigt mit den deutschen sein würden. (Sehr richtig!) Ich bin nicht berechtigt, in meiner Eigenschaft als Reichsanzler hier zu sprechen, ich spreche als Minister von Elsass-Lothringen, aber im principielle Einverständnis mit

Er. Majestät dem Kaiser. Dieses Einverständnis meines Landesherren mit mir als Minister genügt aber nicht, um Dem, was ich über die minimalen Bedingungen, die der erste Redner formulirt hat, sagen würde, volle authentische Kraft zu gewähren. Dazu ist erforderlich eine gemeinsame Thätigkeit der gesetzgebenden Factoren, und zwar vor Allem der verbündeten Regierungen im Bundesrath. Ich kann nur Das hier sagen, was ich bei Sr. Majestät dem Kaiser, wie ich glaube, mit Erfolg und bei den verbündeten Regierungen mit Hoffnung befürworten will, und ich glaube, daß der erste Redner darin ein weiteres Entgegenkommen finden wird. Wenn ich nicht mehr ganz auf dem Punkte, ich könnte sagen, meiner ersten Jugendliebe zu den Reichslanden stehe, so ist Das doch wohl erklärlich nach den Reiten, die wir inzwischen erlebt haben. Der erste Redner hat, der auf meine Hoffnungen fiel, Das waren die ersten Wahlen in Elsass-Lothringen, die Erinnerung an den Protest, den wir hier anlässlich im Namen der ganzen Bevölkerung aus dem Munde des Abgeordneten Tamlich und unter Zustimmung seiner sämmtlichen damaligen Collegen hören mußten. Es war das dieselbe Tonart, wie wir sie noch heute aus dem Munde der geistlichen Vertreter dieses Landes, der Herren Winterer, Simonis und Guerber, zu hören bekommen und die doch unter ihren Wählern zahlreich vertreten sein muß. Wir können annehmen, daß diese geistlichen Herren und die Stimmung, welche sie zu vertreten haben, doch geläutert durch christliche Milde, die im geistlichen Innern steht (Heiterkeit), hier vorgetragen werden. Wir müssen also befürchten, daß die Wähler den latenten Born stärker zum Ausdruck bringen, als hier die Geistlichen es ihrem Kleide und der Würde und der friedlichen Mission angemessen finden. Wir werden daher doch Alles, was vor diesem Lande an Autonomie concediren, immer unter dem Gesichtspunkte betrachten müssen, ob es mit der Sicherheit der Reichslande auch in weniger friedlichen Zeiten, als sie jetzt vorhanden sind in den nächsten Jahren zu hoffen sind, verträglich sein wird. Ich bin gern bereit, bei den verbündeten Regierungen zu befürworten, daß wir den Reichslanden das höchste Maß von Selbstständigkeit gewähren, das mit der militärischen Sicherheit des Reiches auf dieser Seite verträglich ist. Das ist ein orakelhaftes Wort, welches in sich selbst seine Grenzen verändern kann, das aber das Princip ausdrückt, nach dem wir allein handeln können und handeln müssen. Ich bin damals unter der Abtheilung, die ich durch das Auftreten der vorhin bezeichneten Protestabgeordneten erfuhr, be-dentlich geworden, ob es richtig war, daß ich als Reichsanzler zu meinen allgemeinen anderen Aufgaben auch die eines alleinigen und realen Minister eines Landes von 1 1/2 Millionen Einwohnern übernahm, welches die Verwaltung dadurch erschwert, daß es so weit von dem Siege des Souverains und des Reichsanzlers abliegt. Der Rangel war der, daß die Hauptleitung der dortigen Politik einem Beamten anheimfällt, der nicht selbstständig der verantwortliche Vertreter seiner Hand-